

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f937dfc6-c256-30f7-9526-d0869e4cf5d2>

Bibliografie

Titel	Benutzung von Gehörschutz (BGR/GUV-R 194)
Amtliche Abkürzung	BGR/GUV-R 194
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 3.3.4 BGR/GUV-R 194 - 3.3.4 Informationsbroschüre des Herstellers

Bei der Unterweisung wird die Informationsbroschüre des Herstellers erläutert und angewendet.

Die Informationsbroschüre des Herstellers enthält u.a. Hinweise auf

- eine funktionsgerechte Benutzung,
- Art und Möglichkeit der Reinigung,
- Austausch von Einzelteilen, z.B. Dichtungskissen von Kapselgehörschützern,
- Schalldämmung,
- Beschreibung des Gehörschützers (Typenbezeichnung),
- zu Gehörschutzstöpseln: Anzahl der lieferbaren Größen/Größenbereiche,
- zu Kapselgehörschützern: Masse, Art des Bügels, Art der Dichtungselemente, gegebenenfalls Typ des zugehörigen Industrieschutzhelms.

Sofern erforderlich, müssen weitergehende Informationen zu den eingesetzten Gehörschützern gegeben werden. Dies betrifft insbesondere

- das Richtungshören (siehe Abschnitt 3.3.10.4),
- die Vereinbarkeit mit anderen am Kopf getragenen Ausrüstungen (siehe Abschnitt 3.3.12),
- zusätzliche Gefahren durch Benutzung von Gehörschützern, z.B. Benutzung von Gehörschutzstöpseln mit Verbindungsschnur,
- Bereich der Kopfgrößen, für die der Kapselgehörschützer passt.

